

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen, die durch ein bei event Photo solutions angeschlossenes Unternehmen bzw. dessen Fotografen - nachstehend als event Photo solutions bezeichnet – durchgeführt werden. Die angeschlossenen Unternehmen sind im Folgenden genau bezeichnet.

2. Angeschlossene Unternehmen von event Photo solutions sind zurzeit:

Event Fotografie Jörg Hüsken

3. Die AGB gelten als vereinbart mit Annahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots von event Photo solutions durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des gelieferten Produktes sowie Daten- und/oder Bildmaterials.

4. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass event Photo solutions diese schriftlich anerkennt.

II. Überlassenes Bildmaterial

1. Die AGB gelten für alle von event Photo solutions erstellten Produkte, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.

2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von event Photo solutions gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.

3. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 3 Tagen nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

III. Nutzungsrechte

1. Der Kunde erwirbt nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung, außer es werden andere Vereinbarungen getroffen.

2. Sofern dem Kunden Bilddateien oder Negative überlassen wurden, ist eine Vervielfältigung sowie unentgeltliche und nicht zu gewerblichen Zwecken vorgenommene Verbreitung des Bildmaterials ausschließlich durch den/die Besteller, nach Entrichtung des vollen Kaufpreises, zulässig. Jegliches verbreitete Bildmaterial unterliegt denselben Bestimmungen wie das von event Photo solutions überlassene Bildmaterial. Jede weitere Verbreitung bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von event Photo solutions.

3. Eine Veröffentlichung des Bildmaterials ist nur für private Zwecke erlaubt und darf keinesfalls gewerblich bzw. mit Zweck einer Gewinnerzielung erfolgen. Dies schließt auch die Teilnahme an Wettbewerben oder Gewinnspielen aus. Jegliche im Rahmen des Vertrages zugestandene Veröffentlichung muss unter Angabe des Urhebers erfolgen (Namensnennung).

4. Es dürfen keine Änderungen an überlassenem Bildmaterial vorgenommen werden.

5. Der Kunde erklärt sich mit der Auftragserteilung einverstanden, dass das entstandene Bildmaterial zur Eigenwerbung von event Photo solutions auf dessen Internetseite, Werbematerial in eigener Sache, in Printmedien oder in Veröffentlichungen verwendet werden darf. Abweichende Vereinbarungen können gesondert geregelt werden und bedürfen der Schriftform.

IV. Vergütungen

1. Für die erbrachten bzw. zu erbringenden Dienstleistungen wird ein Honorar berechnet. Zusätzliche Kosten können z.B. durch die Anreise, Spesen, Portokosten und/oder erbrachte Zusatzleistungen entstehen. Die Ausweisung der Endpreise erfolgt ohne Umsatzsteuer gemäß §19 UStG. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste, bzw. der im Vertrag vereinbarte Preis. Bei kurzfristig vereinbartem Mehraufwand können zusätzliche Kosten berechnet werden.

2. Für erbrachte Leistungen wird eine Rechnung erstellt. Der fällige Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug auf das angegebene Konto zu überweisen oder in Bar oder per Scheck an event Photo solutions zu zahlen.

3. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die gelieferten Produkte und das gelieferte Bildmaterial Eigentum von event Photo solutions bzw. des durchführenden Unternehmens.

4. Sofern die Gestaltung des Bildmaterials nicht vertraglich geregelt ist, so sind Reklamationen betreffend der künstlerischen und technischen Gestaltung grundsätzlich ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungen sind mit Mehrkosten für den Auftraggeber verbunden.

V. Haftung

1. event Photo solutions übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte.

2. Haftung für die Qualität von entwickeltem Bildmaterial unterliegt den Haftungsbestimmungen des durch event Photo solutions beauftragten Fotolabors.

3. Die Aufbewahrung von erstelltem Bildmaterial erfolgt in digitaler Form für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren. Nach Ablauf dieses Zeitraums kann das archivierte Bildmaterial durch event Photo solutions ohne weiteren Hinweis an den Kunden vernichtet werden. Nachbestellungen bzw. Bestellungen der Bilddateien können nur in dem genannten Zeitraum von 3 Jahren ab Aufnahmedatum gewährleistet werden.

4. Die Zusendung und Rücksendung von Bildmaterial erfolgt auf Kosten und auf Gefahr des Auftraggebers. Event Photo solutions übernimmt keine Haftung, falls eine Sendung verspätet ankommen sollte oder verloren geht.

5. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

6. Sofern Datenträger oder Bildmaterial zur Auswahl überlassen werden, muss die Rückgabe spätestens nach Ablauf einer Woche erfolgen. Die Rücksendung erfolgt auf eigene Gefahr. Wenn dabei Bildmaterial und/oder Datenträger beschädigt werden oder verloren gehen, so trägt der Kunde die Kosten. Bei Verlust wird dem Kunden der Preis für alle überlassenen Bildnisse berechnet.

7. Bei Weiterbearbeitung, Vergrößerung, Reproduktion und Nachbestellung entstandene, geringfügige Farbdifferenzen sowie Abweichungen zu einer Vorlage oder einem Muster berechtigen nicht zu einer Reklamation.

8. Dateien werden auf verschiedenartigen Speichermedien an den Kunden geliefert, die innerhalb der Garantie des Herstellers als einwandfrei deklariert sind. Für Schäden, die durch das Übertragen gelieferter Daten in einem Computer oder anderem elektronischen Gerät entstehen leistet event Photo solutions keinen Ersatz.

VI. Auftragsvergabe

Die Verteilung der Aufträge an die angeschlossenen Unternehmen kann intern erfolgen, sofern der Beauftragte an einem vereinbarten Termin kurzfristig verhindert sein sollte.

VII. Leistungsstörung und -ausfall

1. Erteilte Aufträge sind bis spätestens 3 Tage vor dem vereinbarten Termin zu stornieren. Nur in diesem Fall ist die Stornierung kostenfrei.

2. Bei verspäteter Stornierung werden dem Auftraggeber 50% des vereinbarten Gesamtpreises bei Pauschalpreisen und festgelegter Stundenzahl berechnet. Bei Aufträgen ohne vereinbarten Endpreis (stundenweise Abrechnung nach Bedarf) wird als Ausfallpauschale eine Gebühr in Höhe von EUR 50,- berechnet.

3. Wenn event Photo solutions unverschuldet bzw. durch höhere Gewalt (Stau, Krankheit, Wetterverhältnisse, technische Defekte, etc.) den Auftrag nicht wie vereinbart durchführen kann, so entstehen dem Kunden keine Kosten. Es bestehen in einem solchen Fall keine Schadenersatzansprüche gegenüber event Photo solutions bzw. dem durchführenden Unternehmen.

VIII. Sonstiges

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferung ins Ausland.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Betriebssitz des ausführenden Unternehmens.